

Der Courier.

Saallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Saallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. S. A. Daniel.

N^{ro} 37.

Salle, Freitag den 23. Januar
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 1/2 Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 1/4 Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Tageschau. — Deutschland (Berlin, Wien). — Frankreich (Paris). — Belgien (Brüssel).

Halle, den 23. Januar.

In der Ersten Kammer Verhandlungen über das Disciplinargesetz (gegen nicht richterliche Beamte), das nach Einschaltung eines von der Minorität der Kommission gestellten Amendements schließlich im Ganzen angenommen wird.

Landrath v. Götz für Rothenburg-Oberswerda zur zweiten Kammer gewählt.

Die Kreuzzeitung zieht gegen die Broschüre: „Ueber die Bildung der Ersten Kammer“ zu Felde, die so ohne Weiteres unser Vaterland „mit einer möglichst getreuen Copie der englischen Erbweisheit beglücken“ zu wollen scheint.

In Frankreich erklärt ein Wahlcirculaire des Ministers des Innern alle Beamten für unwählbar und verbietet die Bildung von Wahl-Comités: statt dessen will die Regierung auf den Vorschlag der Präfekten dem Lande Männer von Verdienst zur Wahl offen anempfehlen.

Weil die Orleans vielleicht wieder conspiriren könnten, und der legitimistische Adel sich in der That fern hält von den Regionen der neuen Sonne, so soll der Prinz-Präsident beabsichtigen das der Familie Orleans in Frankreich gehörige Grundvermögen „einzuziehen“ und einen ganz neuen Napoleonischen Adel zu schaffen. Raum glaublich, aber toll genug!

Der 11. politische Brief in der „Fr. D. P. A. Z.“ bespricht die Möglichkeit einer Wiedererrichtung des französischen Kaiserthums und meint: „daß die deutschen Dynastien in Anbetracht ihres Ursprungs sich wohl die Begründung einer neuen neben sich gefallen lassen könnten“. Nur Oesterreich wird ausgenommen, „das aber die neue Autorität in Frankreich als einen Glücksfall für sich anzusehen habe.“

Vom 1. Februar ab wird Hamburg ein „Offizielles Amtsbblatt“, als abgeforderten Theil des „Hamb. unpart. Corr.“ erscheinen lassen, worin die bisher dort sehr hoch gehaltenen Insertionskosten ermäßigt werden sollen.

Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 22. Januar enthält Folgendes:

Der Bau-Inspcctor Spott bei dem königlichen Polizei-Präsidium zu Berlin ist zum Bau der Ostbahn nach Königsberg in Preußen verlegt und die dadurch erledigte Bau-Inspcctor-Stelle bei dem genannten Polizei-Präsidium dem Bau-Inspcctor Köbcke zu Gleiwitz verliehen worden.

Dem Maschinenbauer G. Sigl zu Berlin ist unter dem 16. Januar 1852 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene lithographische Schnelldruck-Presse, so weit dieselbe für neu und eigenthümlich erkannt ist, auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staats ertheilt worden.

Der Kreis-Thierarzt Halm zu Geldern ist zum Departements-Thierarzt des Regierungs-Bezirks Münster und zum Veterinair-Assessor bei dem königlichen Medizinal-Kollegium der Provinz Westphalen; und Der Thierarzt erster Klasse Rothensbusch zum Kreis-Thierarzt in den Kreisen Wipperfürth, Gummersbach und Balddroel, Regierungs-Bezirk Köln, ernannt worden.

Erste Kammer.

14. Sitzung am 21. Januar 11 1/4 Uhr.

Präsident: Graf Rittberg. — Am Ministertisch: Kriegsminister v. Bonin (zum ersten Mal); Minister Simons; Regierungs-Kommissar Geh. Justiz-Rath v. Alvensleben; Regierungs-Kommissar Graf v. Gulemburg.

Der Präsident macht verschiedene Geschäftsmittheilungen, darunter über den Tod des Abg. Ober-Präsident v. Bonin und den Eintritt des Abg. Regierungs-Präsident v. Retternich (2. Mindener Wahlbezirk) und Gutsbesitzer v. d. Recke (1. Arnberger Wahlbezirk).

Der Antrag Graf v. Ikenpliz (auf besondern Gerichtshof für Hochverrath) wird von der Rechten und Fraktion Bethmann-Gollweg unterstützt und in die IX. Kommission verwiesen.

Der Antrag v. Zander (dreijähriger Etat der ordentlichen Staatsausgaben) findet gleiche Unterstützung.

Der Antrag des Abg. Grafen Alvensleben wegen des Ausgabe-Etats wird von der Rechten unterstützt und mit dem vorhergehenden Antrag an die Finanz-Kommission verwiesen.

Die Wahl eines Schriftführers für den ausgeschiedenen Abgeordneten Maquet ergiebt 133 Stimmende; absolute Majorität 67. Es erhielten die Abg. v. Köhne 122, Kolbe 4, v. Bernuth 2, v. Gerlach 2, v. Denzin 1, Schlieper 1 Stimme.

Der Berichterstatter Abg. v. Zander erstattet darauf den zweiten Bericht der Kommission über das Disciplinargesetz. Nach demselben ist der Antrag des Grafen v. Burg haus in der Kommission mit 8 gegen 4 Stimmen abgelehnt.

Abg. Graf Burg haus: Ich ziehe meinen Antrag in soweit zurück, als ich ihn auf das in der Kommission gestellte Amendement übertrage. Dies Amendement (vom Abg. v. Zander gestellt) lautet: „Hinsichtlich der Beamten bei den landwirthschaftlichen (ritterchaftlichen) Kredit-Instituten kommen folgende besondere Bestimmungen zur Anwendung: 1) Die Verfügung wegen Einleitung des Disciplinar-Verfahrens und die Ernennung des Untersuchungs-Kommissars steht der Ge-

neral-Direktion des Instituts zu, unbeschadet der Befugnis des vorge-
setzten Ministers zu dieser Verfügung und Ernennung. 2) Die ent-
scheidende Disziplinar-Behörde erster Instanz ist der engere Ausschuss
des Instituts. Jedoch kann durch Beschluss des Staats-Ministeriums
die Entscheidung in erster Instanz einer andern Disziplinar-Behörde
übertragen werden, wenn das Staats-Interesse es erfordert."

Abg. v. Below: Ich muß in dieser Sache mit der Seite des
Hauses stimmen, zu der ich sonst meinen politischen Ansichten nach nicht
gehöre. Wenn bemerkt wird, daß man auch in dieser Sache Ver-
trauen in das Ministerium bewahren müsse, so theile ich das Ver-
trauen schon aus dem Jahre 48 her, muß aber bemerken, daß Nichts
vollkommen unter dem Monde ist, und auch Minister wechseln können.
Ich wünsche nicht, daß später gesagt werden könne, 1852 machte die
Bureaucratie einen so bedeutenden Fortschritt. Ich empfehle Ihnen
den Antrag des Abg. Grafen v. Burghaus zur Annahme, damit so
wenigstens eine erschöpfende Ungleichheit in die monotone Unanimität
dieses Gesetzes kommt.

Regierungs-Kommissar Graf Eulenburg: Eine Annahme des
Antrages wäre ganz gegen das System des Gesetzes, indem ein Dis-
ziplinargericht aus Gleichberechtigten dadurch freier würde, ein System,
das nirgends weiter im ganzen Gesetz ausgesprochen ist. Aus den §§.
des Schließlichen Landhofs-Reglements (der Redner verliest und er-
läutert dieselben) geht deutlich hervor, daß der Gesetzgeber dem Kredit-
werke nur die Entscheidung über den inneren Geschäftsbetrieb, keines-
wegs aber über die Disziplin selbst sichern wollte. Ich muß Sie drin-
gend auf die Gefahr aufmerksam machen, die aus den notwendigen
Konsequenzen einer solchen Abweichung von dem System des Gesetzes
entstehen würde.

Abg. Graf Burghaus: Neben dem Rechte, das durch den
Stifter des Landhofs-Instituts, Friedrich der Große, demselben ge-
währt worden und das durch den Antrag gewahrt ist, wird noch immer
das vollkommene und unverkürzte Recht der Staats-Regierung auf-
recht erhalten.

Regierungs-Kommissar Graf v. Eulenburg: Ich muß darauf
aufmerksam machen, daß es nicht mehr darauf ankommt, welchen Sinn
der Herr Antragsteller seinem Antrag untergelegt, sondern wie das
Amendement lautet. Mit der Annahme des Amendements würde dem
engern Ausschuss der Kredit-Institute zuzustehen, alle im Gesetz verhäng-
ten Strafen über seine Beamten zu verhängen.

Abg. v. Vincke für Annahme des Amendements.

Berichterstatter Abg. v. Zander desgleichen.

Es wird zur Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben ge-
schritten und durch Probe und Gegenprobe das Amendement Graf
Burghaus angenommen.

Für das Amendement stimmt außer der Linken und dem Centrum
auch die Majorität der Rechten. Es folgt nun noch die Abstimmung
über die Annahme des ganzen Gesetzesentwurfes mit der obigen
Aenderung. Der von den Abgeordneten Baumstark und Herr-
mann eingebrachte Antrag auf namentliche Abstimmung wird von der
Linken unterstützt. (Für die Annahme des Gesetzes stimmen u. A.:
Graf v. Redern, v. Gerlach, Graf Wittberg, Rode, Graf Schlieffen,
Schlieper, Denzin, v. Ladevort, v. Ladeberg, Simons &c. Dagegen:
Fehr, v. Binde, v. Raumer (Düsseldorf), v. Röhne, Seeger, v. Beth-
mann-Hollweg, Graf v. Fürstenberg, Goldammer, Hanfemann, Hensche,
Knoblauch, Kolbe, Lette, Wägke, v. Merkel, Graf Schack &c.) Das
Resultat der Abstimmung ist: mit Ja 78, mit Nein 52 Mitglieder.

Abg. Matthys: Ich bitte um Erlaubnis, die Gründe, welche
mich und meine Gesinnungsgenossen bewegen haben, gegen den Gesetz-
entwurf zu stimmen, zu protokollieren.

Die Kammer geht darauf zum letzten Abschnitt der Tagesordnung
über: Bericht der Justiz-Kommission über den Gesetz-Entwurf, betreffend
die Erleichterung gewisser Dispositionen über Kurmärkische
Lehen. Berichterstatter: Abgeordneter Ulrich.

Abg. Lette: Ich werde für den Gesetzentwurf stimmen, obgleich
ich mich dadurch im Widerspruch mit der Seite des Hauses befinde,
der ich angehöre. Ich möchte das Lehninstitut mit einem Hause ver-
gleichen, das zum Einreißen bestimmt ist, und bei einem solchen ist es
eigentlich zweckmäßig, einzelne Theile neu zu bauen. Ich stimme auch
nur dafür, weil bis zum Erlaß eines allgemeinen Gesetzes jene Erleich-
terung sich als notwendig zeigt, bitte aber, das nicht als Abschlag auf
den Art. 40 der Verfassung anzunehmen.

Abg. v. Gerlach: Ich ergreife nur das Wort, um dem, was eben
gesagt worden (vom Abg. Lette) Schritt vor Schritt zu widersprechen.
Es ist das Lehnwesen als ein zum Einreißen bestimmtes Haus be-
zeichnet worden. Ich bezeichne es als ein zur Erhaltung und zum Wie-
deraufbau bestimmtes Haus. Es ist über die Reaktion geklagt worden,
wedge gegen die durch das Edikt von 1807 gewährte Erleichterung der
Vererbachtung von Lehnstücken stattgefunden hat. Wie Recht aber
diese Reaktion hatte, geht daraus hervor, daß man, nachdem eine das
Eigenthum garantirende Verfassungs-Urkunde ergangen ist, das Eigen-
thum der Erbverpächter konfiskirt hat. Ich empfehle Ihnen daher als
Vorbild diese durch den Erfolg so glänzend als weise gerechtfertigte
Reaktion. Es ist gesagt worden, daß die Provinzialstände selbst, vor
1848, der Erhaltung des Lehnwesens abgeneigt gewesen und daß eine
konservative Notabilität, Herr v. Bülow-Cummerow, dasselbe ein ver-
rottetes Institut genannt und geklagt habe, daß die Regierung dessen
Nachtheile nicht erkenne. Freuen Sie sich mit mir, meine Herren, über
den Fortschritt der Zeit. Jetzt werden die Provinzialstände, durch 1848
belehrt, sich lebhaft interessiren für die Erhaltung des Lehnwesens, und

jetzt würde Herr v. Bülow, wenn er noch unter uns wäre, hoffentlich
das Lehnwesen nicht mehr ein verrottetes Institut nennen, sondern viel-
mehr mit uns sich bemühen, die Regierung zu immer praktischerer An-
erkennung der Vortheile desselben zu veranlassen.

Abg. v. Below: Von einem der früheren Redner ist citirt wor-
den, daß Herr v. Bülow-Cummerow das Lehn-Institut als ein ver-
rottetes Institut bezeichnet habe. Ich muß erklären, daß, wenn es die
Gesetze zulassen, ich alle Anstalten getroffen habe, mein Leben dem Könige
vom Neuen zum Leben zu geben.

Justiz-Minister Simons: Ueber das Bedürfnis des Gesetzes ist
man von allen Seiten einverstanden, und es dürfte daher das Beste
sein, bei dieser Ansicht stehen zu bleiben. Wer auch nur die geringste
Kenntnis von dem Wesen des Lehn-Instituts hat, wird überzeugt sein,
daß diese Materialien sich unmöglich durch ein allgemeines Gesetz regeln
lassen, und daß dies nur nach den provinziellen Interessen geschehen
kann. Ich kann daher ein Versprechen der Staatsregierung, ein allge-
meines Gesetz über das Lehnwesen vorzulegen, nicht geben.

Das Gesetz wird darauf in der Abstimmung angenommen.

Schluß der Sitzung 1 3/4 Uhr. Nächste Sitzung unbestimmt.

Berlin, den 21. December. Wir haben seiner Zeit den Erlaß des
Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vom 25. De-
cember v. J. an die Oberpräsidenten in Betreff der Anträge mitgetheilt,
welche die in Folge der theilweise unglücklichen Ernte gestiegenen Preise
der Lebensmittel von vielen Seiten auf Einleitung öffentlicher Arbeiten
hervorgehen haben, um die Gelegenheit zum Proberwerb für die ar-
beitenden Klassen zu vermehren. Die Königl. Regierung zu Potsdam
hat nun unter dem 10. Januar sämtlichen Landräthen Abschrift jenes
Ministerialerlasses mit dem Auftrage zugehen lassen, „nicht bloß in den
geeigneten Fällen hiernach zu handeln, sondern schon bei Zeiten die
größeren Kommunen, namentlich die Stadtgemeinden des Kreises von
den Anforderungen zu unterrichten, welche nöthigenfalls um ihre Bei-
hilfe und Unterstützung Seitens der Staatsbehörden zu erheben sein
würden, und ferner selbst auf die Kreisversammlungen in zweckentspre-
chender Weise einzuwirken, sofern die gestiegenen Preise der Lebensmittel
eine öffentliche Fürsorge für die Arbeiter in den bezüglichen Bezirken
nöthig machen oder voraussichtlich nöthig machen könnten. Letzteren
Falls wird es angemessen sein, schon jetzt vorbereitende Beschlüsse der
Kreisversammlungen in der Art herbeizuführen, daß beim Herannahen
eines Nothstandes in einem Theile der Bevölkerung nicht nur die Mittel
zur Abhilfe, sondern auch die leitenden Organe zur Verfügung stehen.“
Schließlich wird bemerkt: „Se. Excellenz der Herr Oberpräsident haben
zugleich angeordnet, ihm eine Uebersicht einzureichen, aus welcher bestimmt
und ausführlich zu ersehen ist, wie sich die Nahrungsverhältnisse in den
einzelnen Kreisen gestaltet haben, und welche Vorkehrungen darin zur
Begegnung der Erwerbslosigkeit getroffen sind. Insbesondere sollen die
zu diesem Zwecke in Aussicht genommenen Bauausführungen genau be-
zeichnet und die Geldmittel angegeben werden, welche dazu Seitens der
betheiligten Kommunen und Kreis-Korporationen bereit gestellt sind.
Hiernach ist zu verfahren und binnen 14 Tagen uns eine derartige Ue-
bersicht für den dortigen Kreis einzureichen.“

(Erste Kammer.) Der Abgeordnete Graf v. Alvensleben
hat folgenden Antrag gestellt:

Die Kammer wolle, unter Abänderung der Verfassung, folgenden
Zusatz zum Artikel 99. derselben beschließen: „Der Ausgabe-Etat zerfällt
in den ordentlichen, welcher die zu dauernden Staatszwecken erforderlichen
Bedürfnisse umfaßt, und in den außerordentlichen Etat. Zur Abände-
rung des ordentlichen Ausgabe-Etats ist die Uebereinstimmung der
Staats-Regierung und der beiden Kammern erforderlich, und werden die
in demselben enthaltenen Ausgaben, bis diese Einigung erfolgt ist, fort-
geleitet.“

Wie wir hören, wird die Regierung den Kammern in kurzer
Zeit einen Gesetz-Vorschlag, betreffend die künftige Gestalt der ersten
Kammer, vorlegen, und so also diese Angelegenheit, über welche jetzt so
viel geschritten wird, selbst in die Hand nehmen. (R. Pr. J.)

Das landwirthschaftliche Ministerium hat eine Uebersicht aller
derjenigen Meliorationen und Deichbauten, so wie der Vorarbeiten zu
solchen, aufstellen lassen, welche nach den von den sämtlichen Bezirks-
regierungen der Monarchie eingegangenen Anträgen im Interesse der
Landeskultur unternommen werden müssen. Es würde, wenn die Aus-
führung dieser Arbeiten gleichzeitig erfolgen sollte, dazu ein Kapital von
1 Million 85,000 Thlr. erforderlich sein.

Seitens mehrerer Abgeordneten der 2. Kammer wird, wie das
„C. B.“ berichtet, bei Gelegenheit der Budget-Berathungen der Regie-
rung empfohlen werden, auf dem bevorstehenden Zollvereins-Congresse
darauf hinzuwirken, daß die übrigen Zollvereinsregierungen zu den Kos-
ten und Befoldungen unserer Consular-Agenten welche auch ihre Inter-
essen wahrnehmen, festzusetzende resp. Antheile beitragen möchten.

Berlin, den 21. Januar. Die Verfassungs-Revision scheint jetzt
die Thätigkeit der Kammer-Parteien in hohem Grade in Anspruch zu
nehmen. In der ersten Kammer werden die ersten Anträge schon in
kurzer Zeit zur Verhandlung im Plenum kommen, und glaubt man,
daß dann auch das Ministerium Veranlassung nehmen werde, sich über
die ganze Frage zu äußern. (R. J.)

Ueber die Aeußerungen, welche der Prinz von Preußen einer
Deputation pommerischer Abgeordneten gegenüber gethan, berichtet die
„Voss. Ztg.“ noch Folgendes: „Der Prinz forderte die Abgeordneten
auf, ihrerseits mit allen Kräften in den Kammern die Erhöhungen des
Militäretats zu unterstützen und zu befürworten, welche der abgegangene

Kriegsminister unterlassen und der neue einzubringen beabsichtige. Wenn man zufrieden sein könne mit Manchem, was im Westen geschehen, so dürfe man sich doch einer so großen Sorglosigkeit, wie sie Platz zu greifen scheine, nicht hingeben. Man müsse bedenken, daß die dort herrschende Macht keine legitime sei und eben so leicht fallen könne wie sie emporgestiegen. Preußen müsse auf alle Fälle gerüstet sein. Man müsse die Erfahrungen benutzen, welche bei der vorjährigen Probemobilmachung, denn als mehr könne er sie nicht ansehen, gewonnen. Die bemerkten Mängel seien abzuschaffen. Eine Armee von 400,000 Mann würde ihm lieber sein, als die Landwehr, aber er sehe wohl ein, daß Preußens finanzielle Lage dies verbiete. Wollte Preußen aber seine Stellung als Großmacht behaupten, so müsse mehr als bisher geschehen. Die Armee dürfe an nichts Mangel leiden und das alte Sparsystem sei zu verlassen. Er wisse nicht, wie viel Fonds der Finanzminister werde für diese Zwecke disponibel machen können, keinesfalls dürften sie für die beabsichtigte bedeutende Erhöhung ausreichen und es werde zu außerordentlichen Mitteln geschritten werden müssen. Diese zu bewilligen sei Sache der Kammern. S. R. Sobeit kamen während der Audienz, wie am Schlusse derselben nochmals auf diesen Gegenstand zurück, um ihn dringend der Unterstützung der Anwesenden zu empfehlen." — Daß die Worte des Prinzen auf fruchtbaren Boden fielen, scheint aus folgendem hervorzugehen: Man sprach gestern in der ersten Kammer von einer Erhöhung des Militär-Stats um 2—5 Millionen und dem Plane, daß die Dienstzeit des Soldaten auch in der Linie volle 3 Jahre sein solle, die Stärke der Cadres der Landwehr bis 100 Mann vermehrt werde, und dem entsprechend auch eine Vermehrung der Subalternoffiziere eintrete.

Wien, den 19. Januar. Die Verhandlungen des Zollcongresses werden mit ziemlicher Heimlichkeit betrieben, und das Publikum ist darauf angewiesen, sich mit den officiellen Berichten hierüber zu begnügen. Diese lauten dahin, daß die Beratungen der Paragraphen des ersten Theils bereits beendet seien. Gewiß ist, daß Hr. Dr. Höck bereits Ende d. M. in Frankfurt wieder erwartet wird, wo er dem Bundestage über die Resultate des Zollcongresses berichten soll. Man glaubt, daß die Sitzungen der Zollconferenz mit dem 28. Januar ihr Ende erreicht haben werden.

Frankreich.

Paris, den 19. Januar. Die Namen der Senatoren und Staatsräthe sollen in diesen Tagen veröffentlicht werden. Von den Abgeordneten soll die Domizilbedingung nicht verlangt werden. Von Brest ist der erste Transport politischer Gefangenen nach einer Insel bei Martinique abgefahren, wo sie vorläufig bleiben. Von den 26 Repräsentanten in Pelagie haben eben 19 Pässe erhalten. Pascal Duprat und Antony Thourat wollen angeblich nach Deutschland. (Z. D. d. R. Br. St.-Ang.)

Paris, Dienstag den 20. Januar. Der heutige „Moniteur“ enthält ein Wahlcirculaire des Ministers des Innern, worin derselbe auseinandersetzt, die Konstitution verbiete nur darum die Veröffentlichung der Reden in den Kammeritzungen, um denselben alles Theatralische zu benehmen, und ihnen mehr Ernst, mehr praktischen Nutzen zu geben. Dasselbe Circulaire erklärte alle Beamte als unwählbar und verbietet die Bildung von Wahlcomités. Die Präfekten sollen Männer von Verdienst bezeichnen, und die Regierung wird nicht anstehen, solche Kandidaten dem Lande offen anzuempfehlen. (Tel. Dep. d. G. B.)

Paris, den 18. Januar. Der „Constitutionnel“ protestirt heute gegen die Gerüchte, welche die französische Regierung kriegerischer Anwandlungen beschuldigen, und macht sich lustig über die Furcht der englischen Blätter vor dem „Chasseur de Vincennes“, der bereits seinen Anlauf zum Sprunge über den Kanal genommen habe, um John Bull mit Haut und Haar zu verschlingen. Zu dem Einen und dem Andern ist „Constitutionnel“ berechtigt. Die oberflächlichste Kenntniß von den gegenwärtigen Zuständen Frankreichs und von der Lage des Präsidenten reicht hin, um sich davon überzeugt zu halten, daß Letzterer nicht daran denkt und nicht daran denken kann, den kaum davon getragenen Gewinn durch Hervorrufung von äußern Verwickelungen auf's Spiel zu setzen, und es ist im höchsten Grade lächerlich, in jedem französischen Rekruten einen schlachtenbürtigen Roland zu erblicken, der mit Ungeduld den Augenblick erwarte, wo der Präsident ihn gegen die Engländer oder gegen

die Preußen loslassen werde. Stoff für den „Charivari“ und weiter nichts. Dennoch sind die Rüstungen Englands bedeutend. Die ganze Organisation der englischen Streitkräfte ist der Art, daß die Regierung einer geraumen Zeit bedarf, um auf alle Contingenten vorbereitet zu sein, und wenn England heute seine Anstalten trifft, so bekundet das freilich nicht, daß es in der nächsten Zukunft eine „französische Invasion“ fürchte, wohl aber, daß es den Sturm von ferne wittert, welcher über Europa losbrechen kann. Der Präsident der Republik wünscht die Erhaltung des Friedens, aber er wird vor dem Kriege, falls er darin ein Rettungsmittel erblickt, nicht zurückschrecken; die französische Nation will von Eroberungen nichts wissen, aber ein kleiner Erfolg des Heeres an den Grenzen würde genügen dazu, daß ihr der alte Adam in den Nacken schlage; die französische Armee ist nicht kriegerischer und nicht tapferer als die preussische, nicht einmal als die bayerische, was auch der Oberst Gumpenberg sagen mag, und die Ideen von den „natürlichen Grenzen“ verhindern sie wahrlich nicht daran, ruhig zu schlafen, aber sie ist ganz vortrefflich organisiert und sie liebt den Krieg nicht mehr, aber auch nicht weniger als jede große Armee, und da in Summa die Stellung L. Napoleons trotz scheinbarer Festigkeit eine sehr precäre, so giebt es für das Ausland eine doppelte Pflicht: dem freiwilligen oder gezwungenen Streben der französischen Regierung, den Frieden zu erhalten, Rechnung zu tragen, und den Fall vorzusehen, wo das gut oder falsch verstandene Gesetz der Selbsterhaltung den Präsidenten der Republik in den entgegengekehrten Weg drängen wird. Handelt er doch selber in dem nämlichen Sinne; Nichts thut er, das uns Zweifel an seiner Liebe zum Frieden einflößen könnte, aber dennoch geht aus allen seinen die Armee betreffenden Verordnungen für den aufmerksamen Beobachter auf's Unzweideutigste hervor, daß der Krieg nicht außerhalb seiner Berechnungen liegt. (R. Pr. 3.)

Belgien.

Brüssel, den 20. Januar. Seit dem 2. December sind über 400 französische politische Flüchtlinge durch Belgien passirt. (Tel. Dep. d. Königl. Preuss. St.-Ang.)

Fremdenliste.

Angelommene Fremde vom 21. bis 22. Januar.

Im Kronprinzen: Hr. Rittergutsbes. Graf v. d. Schulenburg a. Wigenburg. Hr. Rittergutsbes. Schenke a. Oberpostfeld. Hr. Amtm. Häbner a. Weiskensbach. Die Hrn. Kauf. Lewäster a. Mühlheim, Schiff a. Leipzig, Steffens a. Braunschweig, Eyrich a. Gotba, Müller a. Frankfurt.

Stadt Jülich: Hr. D. Amtm. Blod a. Kloster-Mansfeld. Die Hrn. Kauf. Platenius a. Garmen, Michael a. Leipzig, Ledeb a. Bielefeld, Hartung a. Magdeburg, Schmidt a. Rheide.

Goldner Ring: Hr. Amtm. Bachhoff a. Eberitz. Hr. Gutsbes. Klein a. Stützgenrode. Die Hrn. Kauf. Mandel a. Frankenhäusen, Kniestedt a. Leipzig, Häfner a. Dresden.

Goldner Löwe: Hr. Dr. jur. Eijus a. Hettstedt. Hr. Particul. Gottschalk a. Potsdam. Hr. Ober-Steuercontrol. Dietrich a. Brandenburg. Die Hrn. Kauf. Luch a. Magdeburg u. Schär a. Nürnberg.

Englischer Hof: Hr. Particul. Schmilinsky a. Wien. Hr. Amtm. Haring a. Erfurt. Hr. Hotel. Sommer a. Dresden. Hr. Fabrikbes. Haupt a. Penig. Die Hrn. Kauf. Richter a. Magdeburg u. Michaelis a. Prag.

Stadt Hamburg: Hr. Lieut. Stehlig a. Eisleben. Hr. Rechnungsf. Holke u. Hr. Inspect. Steinfke a. Wolmirstleben. Hr. Stud. v. Webrau a. Leipzig. Hr. Schiffsb. Eremmel a. Berlin. Hr. Kaufm. Hesse a. Magdeburg.

Schwarzer Hür: Hr. Kaufm. Schall a. Bernburg. Hr. Lithogr. Heller a. Berlin. Hr. Gutsbes. Bachmann a. Potsdam.

Meteorologische Beobachtungen.

21. Januar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luffdruck . . .	27 P. 3. 10, 09 P.	27 P. 3. 11, 19 P.	27 P. 3. 11, 49 P.	27 P. 3. 10, 89 P.
Luffwärme . . .	1,5 Gr. Rm.	3,4 Gr. Rm.	0,1 Gr. Rm.	1,7 Gr. Rm.
Wetter . . .	heiter.	trübe.	völlig heiter.	heiter.
Wind . . .	W.	W.	W.	W.

Bekanntmachungen.

Die fortwährenden Preis-Steigerungen des **Branntweins** und **Spiritus** zwingen uns, die daraus erzeugten Fabrikate nun ebenfalls erhöhen zu müssen; wir werden daher von

Montag, den 19. Januar,

ab in unseren Detail-Verkäufen die folgenden Preise stellen:

Aquavite (abgezogene Gewürz-Branntweine) das Quart	6 Sgr. 8 Pf.
Nordhäuser und Duedlinburger reiner Getreide-Branntwein das Quart	6 „ 8 „
Sereinigter Branntwein , ordinärer Korn genannt, das Quart	5 „ 4 „
Spiritus vini, 90% , das Quart	10 „ — „

Wir theilen dies unseren geehrten Kunden zur gefälligen Kenntnissnahme hierdurch mit, indem wir bemerken, daß in diesem Verhältnisse alle Spiritus-Fabrikate im Preise erhöht werden mußten.

Halle, am 17. Januar 1852.

W. Fürstenberg & Sohn. F. W. Müprecht.

